

Beschluss-Vorlage 2021/0415 zur Sitzung am 07.12.2021
des PLANUNGS- UND BAUAUSSCHUSSES

TOP 9

öffentlich

Betreff: Installation einer PV-Anlage auf dem Dach der Kinderbetreuungseinrichtung Kleiner Muck

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

Kosten laut Beschlussvorschlag:

Euro

Kosten lt. Kostenschätzung

Euro

Kosten der Gesamtmaßnahme

(nur bei Teilvergaben)

Euro

Folgekosten

einmalig

lfd. jährl.

Euro

Veranschlagt
im Ergebnis-HH
2021

im Investitions-HH
2021

mit
Euro

Produktkonto
Haushaltsansatz
Bereits vergeben

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin
wurde gehört

hat zugestimmt

hat nicht zugestimmt

Sachverhalt:

Die in Gründung befindliche Bürger-Energiegenossenschaft „Sonnensegler e.V.“ trat mit dem Vorschlag an die Stadt Germering heran, dass unter deren Mitwirkung eine PV-Anlage auf dem Dach der Kindertagesstätte (Kita) „Kleiner Muck“ errichtet werden könnte. Die Bürger-Energiegenossenschaft hat sich zum Ziel gesetzt, saubere Energie vor Ort zu erzeugen.

Die Stadt Germering hat für die Verpachtung der Dachfläche vorab eine öffentliche Bekanntmachung bzw. ein Bieterverfahren durchgeführt. Die einzige, annehmbare Bewerbung wurde von „Sonnensegler e.V.“ eingereicht.

Nach den Vorstellungen des Vereins würde die Dachfläche angemietet werden, die Stadt bliebe aber Betreiber, sodass der Strom für den Verbrauch der Kita verwendet werden kann. Darüber hinaus würde nicht genutzter Strom ins Netz eingespeist.

Der Verein stellt das Projekt in der Sitzung des Ausschusses vor.

Parallel dazu hat die Verwaltung intern Wirtschaftlichkeitsberechnungen angestellt, aus denen hervorgeht, dass die Errichtung einer PV-Anlage in jedem Fall rentabel ist. Die Investitionssumme für eine solche Anlage liegt bei rd. 45.000 Euro.

Bei einem Eigenbetrieb der Anlage durch die Stadt ergäbe sich ein geringer wirtschaftlicher Vorteil von einigen Hundert Euro gegenüber einer Fremdverpachtung. Die Kalkulationsgrundlagen können bei Bedarf in nichtöffentlicher Sitzung dargestellt werden.

Darüber hinaus würde die Stadt Eigentümerin der Anlage, die dann sehr wahrscheinlich länger als die kalkulierte Vertragslaufzeit von 20 Jahren zur Verfügung stehen würde.

Im Rahmen der Vorgespräche mit dem Verein hat sich herausgestellt, dass sich die Vertragsgestaltung für das vorgeschlagene Konstrukt schwieriger gestaltet. Grundsätzlich sind zwei Verträge abzuschließen, ein „Mietvertrag für die Solarstromanlage auf dem Dach des „Kleinen Muck“ der Stadt Germering“ sowie ein „Wartungs- und Betriebsführungsvertrag“. Hierdurch soll erreicht werden, dass der Betreiber die Stadt Germering ist, obwohl die gesamte Betriebsdurchführung über die Energiegenossenschaft läuft.

Auf Grund einer juristischen Vorabprüfung und der Komplexität des Konstrukts, schlägt die Verwaltung vor, fachbezogene anwaltliche externe Beratungsleistungen in Anspruch zu nehmen. Die Kosten einer solchen Beratung sind in der Kalkulation nicht enthalten. Allerdings könnten die Ergebnisse hieraus als Vorlage für weitere, vergleichbare Projekte verwendet werden.

Die Verwaltung bittet um grundsätzliche Beratung und Entscheidung darüber, ob die Errichtung einer PV-Anlage auf dem Dach des „Kleinen Muck“ in Form einer Fremdvergabe erfolgen soll oder ob die Stadt hier selbst investieren soll.

Beschlussvorschlag:

1. Der Planungs- und Bauausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.
2. Der Planungs- und Bauausschuss beschließt grundsätzlich,
 - a. die Realisierung einer Photovoltaikanlage in Eigenregie oder
 - b. die Vermietung der Dachfläche des „Kleinen Muck“ an die Energiegenossenschaft „Sonnensegler e.V.“.Die Verwaltung wird beauftragt, die Verträge juristisch von externer Seite prüfen bzw. erstellen zu lassen und den Sachverhalt zur endgültigen Beschlussfassung im Gremium erneut vorzulegen.

Rene Mroncz - Helmut Gallecker

genehmigt OB